Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Dr. Dietrich, Jens	*AfD*	*31.08.2025*	*11.09.2025*

Thema
Rücklagen für den Rückbau von Windindustrieanlagen

Anfragen und Beantwortung

Frage 1:

Welche Kostenveranschlagung zum Rückbau bzw. zum vollständigen Rückbau von WEA mit Fundament wird derzeit bei der Genehmigungsbehörde angewandt?

Antwort:

Zur Gewährleistung des vollständigen Rückbaus von Windenergieanlagen (WEA) nach der endgültigen Einstellung ihrer zulässigen Nutzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 28.08.2025 vom Ministerium für Digitales und Infrastruktur ein Erlass zugestellt (ausgehend von einem Beschluss des Thüringer Landtages vom 6.03.2025-DS 8/649), in dem vorgesehen ist, Sicherheitsleistungen von mindestens 6,5 % der Investitionskosten vorzusehen, die an die entsprechenden Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes zu koppeln sind.
Zukünftig wird die Bürgschaftshöhe anhand dieses Erlasses festgelegt.

Um die Bürgschaften an den Baupreisindex anzupassen, ist eine Überprüfung der Rückbaubürgschaft nach Ende des 15. Betriebsjahres erforderlich. Die Bürgschaft ist entsprechend dem Ergebnis der Überprüfung bis spätestens 6 Monate nach Ende des 15. Betriebsjahres anzupassen.

Frage 2:

Für welche Windenergieanlagen im Kreis sind auf welcher rechtlichen Grundlage welche Kosten vertraglich für den Rückbau festgelegt worden und handelt es sich um den vollständigen Rückbau mit Fundament, wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Bisher wurden vom Landratsamt des Ilm-Kreises keine WEA genehmigt.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar - Obere Immissionsschutzbehörde - wurden am 20.03.2003 für die MBBF Windpark Planung GmbH & Co. KG 8 Windenergieanlagen am Standort Hohes Kreuz genehmigt. Jetziger Betreiber ist SWE Erneuerbare Energien GmbH - Stadtwerke Erfurt. Es ist geplant, alte, leistungsschwache Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere und effizientere Modelle im Rahmen des Repowerings auszutauschen.

Frage 3:

Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Rücklagenhöhe während der Betriebsdauer der Windenergieanlagen, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Welche Windenergieanlagen verfügen aus welchen Gründen nicht über eine vertraglich oder behördlich gesicherte Rücklage zur Finanzierung des Rückbaus und welche nicht?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1 und zu Frage 2.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen dem Kreis darüber vor, ob die hinterlegten Rücklagen den tatsächlich zu erwartenden Rückbaukosten entsprechen?

Antwort:

Es wurden verschiedene Varianten der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie die Vorschläge der Antragsteller geprüft.
Der Erlass des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur vom 28.08.2025 zur Gewährleistung des vollständigen Rückbaus von WEA nach endgültiger Einstellung ihrer Nutzung, beruht auf den Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes (48/2023) - Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen zur Sicherung einer guten Praxis bei Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen (Download auf der Seite des Umweltbundesamtes unter Publikationen).

Frage 6:

Welche rechtlichen oder verwaltungsinternen Regelungen gelten derzeit zur Bewertung der finanziellen Rücklagenhöhe, auch mit Bezug auf die steigenden Rückbaukosten?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Welche Windenergieanlagen wurden bis dato rückgebaut, wer hat welche Rückbaukosten getragen und war dies ein vollständiger Rückbau mit Fundament?

Antwort:

Im Ilm-Kreis wurden nach Kenntnis des Bauaufsichtsamtes bisher keine WEA zurückgebaut.

Ilm-Kreis

Frage 8:

Sofern es kein vollständiger Rückbau mit Fundament war, wie wurde mit dem Boden verfahren, um den ordnungsgemäßen Zustand nach Aufgabe der Nutzung herzustellen?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 7.

Frage 9:

Welche Kenntnisse liegen darüber vor, ob es seitens des Landes oder des Bundes zu Änderungen der Berechnungsgrundlage im Genehmigungsverfahren kommen wird?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 10:

Inwieweit spielen bei der aktuell angewandten Berechnungsgrundlage der Rückbaukosten im Genehmigungsverfahren jährliche Preissteigerungen eine Rolle?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

gez. Petra Enders
Landrätin

llm-Kreis